



Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Landesweite Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
24.11.2020	Herr Suer, 2JH1.2.04	42/18

Beschlussvorschlag:
Es wird vorgeschlagen, den „Verein Jugendhilfe e. V.“ mit Sitz in Hannover landesweit als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen. _____

Begründung:
Der Verein Jugendhilfe e. V. mit Sitz in Hannover ist seit dem Jahr 2004 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII im Bereich des Jugendamtes der Stadt Hannover. Der Verein hat seinen Wirkungskreis auf die Region Hannover und das weitere Umland ausgedehnt. Die Voraussetzungen für eine landesweite Anerkennung im Sinne von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB VIII i. V. m. § 75 SGB VIII liegen vor. Auf die anliegende Aktenverfügung und die antragsbegründenden Unterlagen wird insoweit Bezug genommen.

Verweisung in den Landesjugendhilfeausschuss von Unterausschuss: 1 2 3 4

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
24.11.2020	10 Zustimmungen, 6 Enthaltungen

Anlage:

Aktenverfügung

antragsbegründende Unterlagen